



AUSGABE III 2007

ISSN 1863-3943

Staatliche Einstellungs- förderung

Liebe Personalentscheiderin, lieber Personalentscheider,

die Wirtschaft boomt und vielleicht überlegen auch Sie aufgrund einer verbesserten Auftragslage neue Mitarbeiter einzustellen. Oft ist es hierbei ratsam, die staatlichen Förderprogramme zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu prüfen.

In Berlin unterstützt beispielsweise das Programm „Stelle statt Stütze“ Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und ihre neuen Angestellten innerbetrieblich einarbeiten und qualifizieren. Bis zu 70% des Arbeitgeberbruttolohnes werden für die Dauer von 9 Monaten bis zu einer Förderhöhe von 9.000 Euro übernommen. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen dieses Programm näher vorstellen.

Neben „Stelle statt Stütze“ gibt es weitere Förderprogramme, die auch bundesweit genutzt werden können, so zum Beispiel:

- Allgemeine Förderung bei Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Ungelernte)
- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)
- Leistungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen
- Kurzarbeitergeld
- Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

- Florian Busch-Janser -

PS: Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren
Personalblog Public Affairs unter: www.personalblog-pa.de

Das Förderprogramm „Stelle statt Stütze“ (SsS) unterstützt Berliner Unternehmen aller Branchen, wenn sie neue Arbeitsplätze schaffen und die zusätzlichen Mitarbeiter innerbetrieblich einarbeiten und qualifizieren. Für den maximalen Förderzeitraum von neun Monaten können bis zu 9.000 Euro (max. 70% des Arbeitgeberbruttolohns) ausgezahlt werden. Die entsprechenden Mittel werden von den Berliner JobCentern, bestehend aus Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit und dem jeweiligen Bezirksamt des Landes Berlin, sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt. Das Antragsverfahren und die Auszahlung der Fördergelder übernimmt die gsub.

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiter/-innen mit Betriebsstätte in Berlin, wenn sie eine neu geschaffene Stelle mit einem/-r Berliner Alg II-Empfänger/-in besetzen und mit 600 Stunden einarbeiten und qualifizieren. Es muß sich um eine unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln, die tariflich oder ortsüblich entlohnt wird. Die Fördersumme wird zudem nur dann gezahlt, wenn das Unternehmen sechs Monate vor und während der Förderung keine betriebsbedingten Kündigungen vornimmt. Bei Kündigung des geförderten Arbeitnehmers werden die Zahlungen eingestellt. In der Regel muß die ausgezahlte Unterstützung aber nicht zurückgezahlt werden.

Die Förderung umfaßt die Personalkosten des/der Arbeitnehmers/-in während der Einarbeitung und Qualifizierung und die entsprechenden Personalkosten für die anleitende Person in diesem Zeitraum. Zudem können die Kosten für externe Qualifizierungsmaßnahmen geltend gemacht werden.

Einarbeitung und Qualifizierung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich einen Einarbeitungs- und Qualifizierungsplan aufzustellen. Die Maßnahmen und Inhalte sollen nach dem Prinzip „learning by doing“ realisiert bzw. vermittelt werden. Es müssen jedoch 10 Prozent der Qualifizierungsstunden theoretisch vermittelt werden. Insgesamt richtet sich die Höhe der Förderung nach den geleisteten Qualifizierungs- und Einarbeitungsstunden.

Hinweise zur Antragstellung

Grundsätzlich muß zunächst der Antrag gestellt werden, bevor ein/e Arbeitnehmer/in eingestellt werden kann, da rückwirkend gestellte Anträge generell abgelehnt werden. Entscheidend ist hierbei der Eingang des Antrages, nicht dessen Absendung.

Die Bearbeitung des vollständigen Antrages dauert in der Regel zehn Werktage. Es ist möglich, eine/n Arbeitnehmer/in vor Abschluß der Fördervereinbarung (aber nach Antragstellung) einzustellen, allerdings besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf die Fördergelder.

Antragsverfahren

Nachdem der Antrag vollständig eingereicht (Nachreichungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung möglich) und von der gsub schlußbearbeitet wurde, erhält der Antragsteller per Post zwei Exemplare der Fördervereinbarung sowie die Dokumente und Informationen zu den monatlichen Abrechnungen und zum Verwendungsnachweis. Ein unterschriebenes Exemplar ist an die gsub zurückzuschicken, danach kann die Auszahlung der Fördergelder in monatlichen Raten erfolgen.

Pflichten während des Förderzeitraums

Während des Förderzeitraums sind für die monatlichen Zwischenabrechnungen ein Stundennachweis auf der Grundlage des Einarbeitungs- und Qualifizierungsplanes, der Gehaltsnachweis des/der Arbeitnehmer/-in, sowie der Gehaltsnachweis des/der betrieblichen Anleiters/-in bei der gsub einzureichen. Am Ende der Förderzeit erstellt die gsub eine Endabrechnung auf der Grundlage der monatlichen Abrechnungen, die nur noch geprüft und unterschrieben werden muß. Nach Abschluß muß diese zusammen mit einem Sachbericht sowie einem Teilnehmerzertifikat an die gsub zurückgesandt werden.

Voraussetzungen des Unternehmens

- Erfüllung der KMU-Kriterien: KMU werden grundsätzlich definiert als Unternehmen, die 1. weniger als 250 Personen beschäftigen, einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. EUR haben und 2. nicht zu 25% oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam sind, welche die Definition der KMU bzw. der kleinen Unternehmen nicht erfüllen (Unabhängigkeitskriterium)
- Unternehmenssitz und/oder Betriebsstätte in Berlin
- De-minimis-Regel noch nicht ausgeschöpft: Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der EG-Verordnung 69/2001. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt 100.000 innerhalb von drei Jahren.
- Unternehmen existiert länger als sechs Monate

Einzureichende Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Antrag nebst Anlagen einmal als Ausdruck mit Originalunterschriften
- Einarbeitungs- und Qualifikationsplan
- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitserklärung von Krankenkasse und Finanzamt
- Nachweis über Fördervoraussetzung des Arbeitnehmers (erhältlich bei JobCenter)

HERAUSGEBER & VISDP

Busch-Janser Personalmanagement
Friedrichstr. 60
10117 Berlin

ISSN 1863-3943

Tel. 030. 20 45 98 50
Fax 030. 20 45 98 51

mail@bjp.eu

www.bjp.eu
www.personalblogger.de
www.poli-c.de

Dieses Merkblatt wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Haftung auch für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Busch-Janser Personalmanagement berät Mandanten aus Politik und Beratung in Personalfragen und ist spezialisiert auf Personalleasing, Personalberatung und Personalentwicklung. www.bjp.eu

Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH

gsub



Die gsub mbH wurde 1991 zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Programme im Auftrag des Landes Berlin gegründet. www.gsub.de

Unternehmenshotline: 030 - 28 409 - 500 Email: kontakt@gsub.de

Petra Freyer

Durchwahl: - 527

petra.freyer@gsub.de

Astrid Mielke

Durchwahl: - 533

astrid.mielke@gsub.de

Franziska Schlawijnski

Durchwahl: - 529

franziska.schlawijnski@gsub.de

Ausgabe I 2006

Personalstudie Public Affairs 2005

Ausgabe II 2006

Anstellungs- und Ausbildungsvertrag
für ein Public Affairs Traineeship

Ausgabe III 2006

Studie Personalrekrutierung via
Internet

Ausgabe IV 2006

Merkblatt zum Allgemeinen
Gleichbehandlungsgesetz

Ausgabe I 2007

Gesetzliche Neuregelung der
Entfernungspauschale

Ausgabe II 2007

Sonderregelung zur
Berufsausbildung

Ausgabe III 2007

Staatliche Einstellungs-Förderung